

Korrespondenzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern. Ein schönes Fest konnte in Sursee hochw. Hr. Prof. Graber feiern. Derselbe ist nicht weniger als 40 Jahre tätig an der dortigen Mittelschule. Die Behörden haben denn auch diese lange, pflichteifrige Schultätigkeit gebührend hervorgehoben und verdankt. Im Namen des Wahlausschusses wurde ihm als Geschenk eine goldene Uhr, im Namen des h. Erziehungsrates ein Hundertfranken-Goldstück und im Namen der ehemaligen Schüler wurden ihm einige berühmte Werke übergeben.

— Aus dem Erbschaftsprozess von Staatsanwalt Wirz her erhalten der ortsbürgerliche Armenfond der Stadt und der städtische Schulfond je 276,000 Franken. —

Uri. Die Kommission für Errichtung eines Kollegiums „Karl Borromäus“ hat ihre Arbeit beendet und sie als Gesetzesvorschlag dem Regierungsrat zur Begutachtung und Weiterleitung an Landrat und Landsgemeinde zugestellt.

Korrespondenzen.

Bern. 1. Berufliche Bildung. Nach dem Geschäftsberichte des eidg. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements sind im Jahre 1900 an 250 bestehende Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung Bundesbeiträge im Totalbetrage von Fr. 831,999 ausbezahlt worden. Daran sind die einzelnen Kantone wie folgt beteiligt:

Zürich	29	Anstalten, Bundesbeitrag	Fr. 180,157
Bern	31	„	159,633
Luzern	2	„	10,157
Uri	1	„	700
Schwyz	8	„	3,753
Obwalden	2	„	1,165
Nidwalden	3	„	950
Glarus	7	„	6,318
Zug	2	„	1,397
Freiburg	6	„	33,334
Solothurn	12	„	12,919
Baselstadt	3	„	57,498
Baselst. Land	6	„	5,596
Schaffhausen	3	„	4,047
Außerrhoden	12	„	5,856
Innerrhoden	1	„	250
St. Gallen	33	„	71,250
Graubünden	5	„	5,569
Aargau	15	„	19,848
Thurgau	11	„	5,271
Tessin	20	„	26,430
Vaud	17	„	11,376
Valais	2	„	6,026
Neuchâtel	9	„	68,516
Genève	8	„	133,783

An Stipendien sind im ganzen Fr. 38,950 ausgerichtet worden, wovon Fr. 850 auf den Kanton Luzern entfallen. Für „besondere Unternehmungen,“ Fachkurse, Lehrlingsprüfungen u. s. w. wurden im ganzen Fr. 24,335 bezahlt.

An total 180 Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes sind für Fr. 164,306 Bundesbeiträge geleistet worden. Diese Anstalten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kantone: Zürich 28,

Bern 9, Luzern 1 (Koch- und Haushaltungsschule in Wäggaü, Bundesbeitrag 1000 Fr.), Obwalden 1, Nidwalden 1, Glarus 14, Freiburg 2, Solothurn 10, Baselftadt 3, Baselland 10, Schaffhausen 5, Außerrhoden 18, Et. Gullen 2, Graubünden 2, Aargau 23, Thurgau 33, Waadt 6, Wallis 6, Neuenburg 3, Genf 2. —

2. Der berücksichtigte Vortrag, den Prof. Better an der Pestalozzifeier in Bern gehalten, ist bei Neufomm & Zimmermann in Bern im Druck erschienen. Die Christusgläubige Presse, kath. und protest. Richtung, hat denselben mit aller Entschiedenheit verurteilt und ihn auch so ziemlich einstimmig als das wirkliche Programm des schweiz. Lehrervereins event. der Führer der schweiz. Schulsubventionsbewegung angesehen. Prof. Better stellt, wie das protest. „Berner Tagblatt“ erklärt „an die Männer der Kirche die Forderung, sie möchten in ihrer amtlichen Tätigkeit auf alles verzichten, was an einen persönlichen Gott erinnert. Dies soll eine der Vorbedingungen sein für ein ersprießliches Zusammenarbeiten von Kirche und Schule.“ Dagegen reagierten u. a. mannhaft auf protest. Seite „Allg. Schweiz. Ztg.“ — „Schweiz. Evangel. Schulblatt“ — Berner Tagbl. — „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“ — u. u. Man wird allgemach deutlich. Und das ist gut. —

Zürich. 1. Zur Aufnahme in das Lehrerseminar des Kantons Zürich haben sich 70 Bewerber angemeldet, darunter 10 Mädchen. Die Aufnahmeprüfungen finden am 26. und 27. dieses Monats in Rüsnacht statt. Die austretende 4. Klasse zählt in zwei Parallelabteilungen 27 Schüler; dieselben werden ihre Diplomprüfung in der zweiten Woche des April zu bestehen haben. Für die vom 5. bis 13. März stattfindende ordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer haben sich 11 Bewerber einschreiben lassen.

2. Das Bezirksgericht Zürich bestrafte einen dreizehnjährigen Primarschüler, der einen sechsjährigen Knaben aus Unvorsichtigkeit mit einem Flober in den rechten Oberschenkel geschossen hat, so daß eine Marschunfähigkeit von vier Wochen eintrat, wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 20 Fr. Geldbuße. Die Begründung des Urteils enthält folgenden bemerkenswerten Passus: Es scheint zweifellos, daß der Knabe die zur Unterscheidung der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche geistige Ausbildung besessen hat; insbesondere in Zürich, wo das Knabenschießen eifrig gepflegt wird, kann man einem 13¹/₄-jährigen normal veranlangten Primarschüler eine Einsicht in die Gefährlichkeit der Schießwaffen sehr wohl zutrauen.

Winterthur. — Technikum. — Die technischen Realstudien scheinen immer mehr Anziehungskraft auf die heranwachsende Jungmannschaft auszuüben. Als in Biel und Burgdorf neue technische Schulen eröffnet wurden, fürchtete man für Winterthur in der Frequenz des zürcherischen kantonalen Technikums eine bedeutende Verminderung. Die Schülerzahl ist stetig gestiegen und betrug im gegenwärtigen Wintersemester gegen 700. Die großartigen Eisengießereien und mechanischen Werkstätten Winterthurs, welche den Technikern unter Führung ihrer Lehrer zur Beschäftigung offen stehen, werden der hiesigen Schule stets einen gewissen Vorrang sichern. Für Platzierung von Schülern am Technikum, an der Handelsschule oder Metallfachschule, für Unterbringung von Lehrlingen oder Volontärs in den Maschinenwerkstätten oder Handelsschülern, ist das katholische Pfarramt von Winterthur besorgten Eltern stets zu allen Diensten bereit.

Luzern. Die Ausgaben des Erziehungswesens pro 1902 sind auf 725,000 Fr. angelegt, also 30,000 Fr. mehr als pro 1901. Es mag von Interesse sein diese Schulausgaben auf eine Reihe von Jahren zu verfolgen. Es geschehe hiemit

Wir gehen zurück bis auf das Jahr 1871 und nennen von da an zunächst die Zahlen von fünf zu fünf Jahren, von 1890 an sodann von Jahr zu Jahr.

Diese Ausgaben betragen:

1871: Fr. 304,406;	1875: Fr. 388,537;
1880: " 420,155;	1885: " 463,474;
1890: " 487,414;	1891: " 486,383;
1892: " 496,923;	1893: " 512,858;
1894: " 528,495;	1895: " 531,093;
1896: " 546,283;	1897: " 563,295;
1898: " 557,008;	1899: " 610,358;
1900: ca. Fr. 668,000, (Budget Fr. 675,585);	
1901: Budget Fr. 693,685.	

Wir haben also auf dem Erziehungswesen seit 1871 eine Verdoppelung der Ausgaben, seit 1890 eine Vermehrung derselben von rund Fr. 200,000. Die Plusdifferenz, welche die 1894 zum ersten male wirksame Staatssteuer von $\frac{3}{4}\%$ pro Jahr gegenüber der früheren von $\frac{1}{2}\%$ ergab und die pro 1901 auf ca. Fr. 179,000 zu schätzen ist, reicht also nicht einmal aus, die vermehrten Ansprüche für das Erziehungswesen allein zu decken.

Es sind also vorzugsweise die Staatsausgaben für das Erziehungswesen, welche unser Budget belasten und welche gebieterisch die Eröffnung neuer Einnahmequellen verlangen. Die Erhöhung der Ausgaben für das Erziehungswesen wurde wesentlich bedingt durch das neue Erziehungsgesetz und durch den Ausbau der Kantonschule. Es scheint denn doch, daß Luzern nicht stille steht, sondern vorwärts marschirt.

Uri. Droben im ernerischen Sibirien, in Andermatt, wo man noch unlängst bis 40 Kältegrade zählte, wohnt frisch und munter der Senior der ernerischen Einwohnerschaft, alt-Lehrer und Organist Kolumban Russi. An der letzten Fastnacht feierte er in spartanischer Einfachheit den 96. Geburtstag. Russi geht alle Tage und bei jedem Wetter zur Kirche und liest bei seinem Taglichte noch den kleinsten Druck ohne Brille.

Starus. In Bestätigung eines frühern, sachbezüglichen Entscheides wird erkannt, daß gemäß den Bestimmungen von § 1 und § 6, Absatz 2, des Schulgesetzes Kinder, welche aus der sechsten oder siebenten Klasse der Primarschule in die Sekundarschule übertreten, die letztere aber vor Ablauf von zwei Jahren wieder verlassen, bis zur Vollendung des neunten Schuljahres die Repetierschule zu besuchen haben. Die gegen eine vom Schulrat Retstal im Sinne dieses Regierungsratsbeschlusses getroffene Verfügung angeheobene Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

1. a. **Zug.** Die staatlichen Patentprüfungen für Lehrer finden hier den 15., 16. und 18. März im freien katholischen Lehrerseminar statt.

Den 15. und 16. April werden dajelbst die Schlußrepetitorien abgehalten; den 30. April ist die Aufnahmsprüfung für die neu eintretenden Zöglinge, den 1. Mai beginnt der neue Jahreskurs. Mögen wieder recht viele Lehramtskandidaten in unser freies kath. Lehrerseminar eintreten! Es bietet alle Garantie für eine tüchtige wissenschaftliche und religiöse Ausbildung unserer Lehramtskandidaten.

2. b. Die Einwohnergemeinde beschloß den 24. II. auf Antrag des h. w. Hrn. Rektor Reiser, auf ein gestelltes Wiedererwägungs-Gesuch betreffend Anstellung eines 7. Primarlehrers nicht einzutreten, dagegen den Stadtrat zu beauftragen, auf die nächste Gemeinde Bericht und Antrag einzubringen. Es war bekanntlich schon ein 7. Lehrer gewählt. Die Angelegenheit war aber so etwas wie „anrücklich.“ Die Regierung kassierte das Ding. Und nun stellte Dr. Stadlin-Graf den Antrag

die pendente Frage wieder zu erwägen, fintemalen man ja prinzipiell allgemein das Bedürfnis eines 7. Lehrers anerkenne. Aus formellen Gründen, da die Auskündigung im Amtsblatt nicht den entsprechenden Wortlaut hatte, wurde der Antrag abgelehnt, um einer allfällig nochmaligen Kassation durch den Reg.-Rat auszuweichen. —

Bei gleichem Anlasse wurde den Primar- und Sekundarlehrern der Gehalt im je 100 Fr. erhöht.

Einsiedeln. Am letzten Februartage dieses Jahres tagte in Groß das Lehrerkränzchen Einsiedeln-Iberg. Diesem Kränzchen gehört der größere Teil der aktiven Lehrer der Sektion Einsiedeln-Höfe an; es bezweckt hauptsächlich die methodische Fortbildung der Mitglieder, was auch die Tagung in Groß bewies. Kollege Franz Ketterer hielt eine praktische Lehrübung mit den Schülern der 5. Primarklasse: Einführung in das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen. Die methodische Arbeit gefiel allen Teilnehmern sehr gut, was die nachfolgende Diskussion zeigte. Recht lebhaft wurde auch über die Frage diskutiert: Wie weit soll man beim Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen ungefähr gehen?

Die nächste Versammlung findet in Unteriberg statt. Eine Lehrübung aus dem Auffassungunterricht wird dort das Haupttraktandum bilden. An die Spitze des Kränzchens wurde Lehrer Josef Fäßler, Oberiberg, berufen.

Der zweite Teil des Kränzchens verlief recht gemütlich und gar wenn man bedenkt, daß die eigene Börse nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ein von hier fortgezogenes Mitglied Walter war Spender. Ihm war das erste Glas gebracht!

Pädagogische Litteratur.

1. **Mai-Andacht für Kinder** 4. Auflage. Herderscher Verlag geb. 50 Pf. Schönes Titelbild, kindliche Sprache, nette Ausstattung. Das niedliche Büchlein ist eine Uebersetzung aus dem Englischen. Es hebt an mit einem Kapitelen über den „Vorabend des Maimonats,“ wodurch das Kind auf die Bedeutung und den Ernst des kommenden Monats aufmerksam gemacht wird. Daran reiht sich eine ganz kleine Tagesbetrachtung mit Gebet. Ein billiges und wirklich gehaltvolles Kinderbüchlein —

2. **Creszentia-Büchlein** v. P. Athanasius Fischer, Benziger & Comp. N. G. Ein erster Teil bietet in knappen Zügen und schöner Sprache das Leben der Seligen, der zweite die gewöhnlichen Gebete, sowie eine neuntägige Andacht zur Seligen und der dritte spezielle Gebete für Wallfahrer zum Grabe der Seligen in Kaufbeuren. Der Seligsprechungsprozeß der frommen Ordensfrau fand den 7. Oktober 1900 statt. Das Büchlein ist eine würdige Begleiterscheinung der besonders fürs Bayernland so hochwichtigen Tatsache. —

3. **In den Himmel will ich kommen!** v. Stadtpfarrer Karl Mauracher 4. Auflage. Herderscher Verlag in Freiburg im Breisgau brosch. 40 Pf. geb. 60, 65 und 80 Pf. — Das Büchlein ist für die ersten Schuljahre berechnet und dient auch noch der Zeit der ersten hl. Beicht und Kommunion. Die Stationen sind illustriert. Lehrreich und den Kindern sichtlich genehm ist das erste Kapitel in fünfzehn Abschnitten, betitelt: Unterricht. Ein echtes und rechtes Kinderbüchlein. —

4. **Alkohol und Volkswohl** v. Augustinus Egger, Bischof. Verlag Pension Vonderfluh, Sarnen 48 S. —

Bischof Augustinus behandelt sein Thema in folgenden sechs Kapiteln: Alkohol und Arbeitskraft — Alkohol, Gesundheit und Alter — Alkohol und Familie — Alkohol und Volk — Alkohol und Durst — Der Alkoholismus und seine Gegner. —

Die ganze Darlegung zeichnet sich aus durch die bekannte konzise Form, den vornehmen Ton, reiche Belesenheit, edle Absicht, zwingende Logik und zu Herzen dringende Wärme der Ueberzeugung. Nichts Extravagantes, keine Schauermärchen, alles ist dem Leben mit seiner nackten Wirklichkeit abgelaußt. Ist auch in der Ober-, Sekundar- und Fortbildungsschule bei Anstrengung mit Nutzen verwendbar.